

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 26. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.254.243

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Zl. 14635/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz für eine Verbesserung der politischen Lage in Nicaragua“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Haben Sie auf bilateraler Ebene und im Verbund mit den EU-Partnern das Vorgehen der Behörden Nicaraguas gegen Oppositionelle, Journalist*innen und unabhängige Medien, Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltaktivist*innen, die indigene Bevölkerung sowie kritische Vertreter*innen der Zivilgesellschaft klar verurteilt?*
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen und zu welchen Anlässen?
Wenn nein, warum nicht?
- *Haben Sie sich gegen die systematische Festnahme von Oppositionsführer*innen eingesetzt und haben Sie die unverzügliche und bedingungslose Freilassung politischer Gefangener sowie die Gewährleistung der Achtung ihrer Menschenrechte und bürgerlichen und politischen Rechte gefordert?*
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen und zu welchen Anlässen?
Wenn nein, warum nicht?
- *Sind Sie für die Einhaltung der Menschenrechte, sowie demokratischer, rechtsstaatlicher und grundrechtlicher Prinzipien eingetreten und haben gemeinsam mit den EU-Partnern gegenüber der nicaraguanischen Regierung die Rückkehr zu einem friedlichen nationalen*

Dialog zwischen Regierung und Zivilgesellschaft eingefordert?

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen und zu welchen Anlässen?

Wenn nein, warum nicht?

Österreich unterstützt laufend die Stellungnahmen des Hohen Vertreters/Vizepräsidenten Borrell betreffend die Verurteilung des Vorgehens der Regierung Nicaraguas gegen die genannten Personen, Institutionen und Gruppierungen und dessen Aufforderung zur Rückkehr zu demokratischen Prozessen. Appelle von außen stoßen derzeit aber leider auf taube Ohren. Das nicaraguanische Regime hat insbesondere gegenüber der EU der Einhaltung internationaler diplomatischer Gepflogenheiten eine deutliche Absage erteilt. Nichtresidenten Botschafterinnen und Botschafter wird die Einreise entweder verwehrt oder es de facto unmöglich gemacht, sich frei im Land zu bewegen. Die letzte EU-Botschafterin wurde nach kritischen Bemerkungen im Rahmen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) des Landes verwiesen, die diplomatischen Beziehungen unter anderem zu den Niederlanden und dem Vatikan wurden abgebrochen. Mittlerweile wurden an die 2.500 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aufgelöst, ihr Besitz konfisziert oder dessen Verkauf erzwungen. Die etwa 100 noch verbleibenden NGOs sind massiven administrativen und anderen Schikanen ausgesetzt.

Österreich hat sich im Rahmen der EU und in internationalen Foren über Monate hinweg mit Nachdruck für die Freilassung aller politischen Gefangenen eingesetzt. Wenn auch die letztliche Entlassung praktisch aller politischer Gefangenen zu begrüßen war, da in vielen Fällen bereits eine Gesundheitsgefährdung durch untragbare Haftbedingungen gegeben war, so sehr stellt die damit verbundene Zwangsausweisung und der Entzug aller bürgerlichen und politischen Rechte einen weiteren Tiefpunkt des nicaraguanischen Regimes dar. Gemeinsam mit unseren EU-Partnern hat Österreich daher in einer Erklärung im Rahmen der 52. Sitzung des VN-Menschenrechtsrates im März 2023 anlässlich der Aussprache mit dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte diese inakzeptable Verletzung der Menschenrechte in aller Deutlichkeit verurteilt, und Unterstützung für die nicaraguanische Bevölkerung klargestellt.

In der 52. Sitzung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Frühjahr 2023 lag insgesamt ein Fokus auf der Situation in Nicaragua. Österreich brachte die Resolution „Promotion and Protection of Human Rights in Nicaragua“ mit ein. Diese Resolution verlängerte das Mandat der internationalen Untersuchungsmission und der Aktivitäten des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte zur Situation in Nicaragua um weitere zwei Jahre. Eine weitere Erklärung der EU mit österreichischer Unterstützung fand im Rahmen eines interaktiven Dialogs mit der 2022 gegründeten Gruppe von Expertinnen und Experten statt. Auf EU-Ebene konzentrieren sich die Diskussionen mittlerweile darauf, die internationalen Finanzinstitutionen zu bewegen, Kreditvergaben an das Regime einzuschränken bzw. zu unterbinden.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Sind Sie für die Gewährleistung eines inklusiven und transparenten Wahlkampfs sowie freien, unparteilichen und fairen Wahlprozesses samt notwendiger Reformen des Wahlsystems nach internationalen Wahlparametern und der uneingeschränkten Präsenz unabhängiger nationaler und internationaler Wahlbeobachtungsmissionen eingetreten? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen und zu welchen Anlässen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie im Verbund mit EU Partnern eine allfällige Ausweitung des bestehenden Sanktionsregimes der EU zu Nicaragua auf weitere Personen, die für Menschenrechtsverletzungen oder die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition in Nicaragua verantwortlich sind, geprüft? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen, zu welchen Anlässen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie gemeinsam mit den EU -Partnern gegenüber der nicaraguanischen Regierung für die Rückkehr von internationalen Organisationen ins Land, einschließlich der Inter-Amerikanischen Kommission für Menschenrechte sowie des UN Hochkommissariats für Menschenrechte, eingetreten? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen, zu welchen Anlässen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Die Erklärungen des Hohen Vertreters/Vizepräsidenten Borrell vom 9. August 2021 sowie vom 18. Oktober 2021, welche die Ausschaltung der Opposition, die willkürlichen Verhaftungen und andere Repressionen gegen die Zivilgesellschaft im Vorfeld der Wahlen ausdrücklich und scharf verurteilen sowie eine Rückkehr zu demokratischen Prozessen einforderten, wurden von Österreich sowie von allen anderen EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Die intensiven Bemühungen der EU und gleichgesinnter Staaten um Gewährleistung eines inklusiven und transparenten Wahlkampfs sowie eines fairen Wahlprozesses konnten jedoch keine Veränderung bewirken.

Österreich hat jede der bisher erfolgten Ausweitungen des EU-Sanktionenregimes unterstützt und steht allfälligen weiteren Ausweitungen auf weitere Personen und Institutionen, denen eine direkte und substantielle Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen sowie Untergrabung demokratischer bzw. rechtsstaatlicher Strukturen nachzuweisen ist, offen gegenüber.

Seit Beginn der Verhärtung der politischen und Menschenrechtssituation in Nicaragua im Jahr 2018 verweigert die nicaraguanische Regierung jegliche Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen, einschließlich der vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten Gruppe von Expertinnen und Experten, und lässt diese nicht ins Land einreisen. Die Organisationen beobachten daher die Lage in Nicaragua von außerhalb und berichten auf Basis verfügbarer Informationen und Kontakte. Österreich hat gemeinsam mit seinen EU-

Partnern immer wieder die Rückkehr von internationalen Organisationen ins Land gefordert, darunter jene der Inter-Amerikanischen Kommission für Menschenrechte sowie des VN Hochkommissariats für Menschenrechte. Dies erfolgte vor allem im Wege der EU-Delegation in Managua, mit der Österreich laufend in Kontakt steht, und durch Erklärungen des Sprechers des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD), zuletzt am 18. April 2023. Auch im Rahmen der relevanten VN-Gremien, insbesondere im VN-Menschenrechtsrats, bringen die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Forderungen vor. Das Regime in Nicaragua ignoriert jedoch diese Aufrufe beharrlich, trotz der damit verbundenen Isolation und Ächtung. Auch alle relevanten VN-Resolutionen, zuletzt jene des VN-Menschenrechtsrats vom April 2023, werden von Nicaragua - meist in inakzeptabler Diktion - als „imperialistische Propaganda“ zurückgewiesen.

Mag. Alexander Schallenberg

